

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 20. Dezember 2000

2192. Interpellation von Luzi Rüegg betreffend Polizeiplanung, Einsetzung eines externen Mediators. Am 14. Juni 2000 reichte Gemeinderat Luzi Rüegg (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/280 ein:

Um die Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton Zürich zwecks Zusammenführung der beiden Kriminalpolizeikorps weiterführen zu können, ist ein externer Mediator eingesetzt worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Aufgaben hatte der Vermittler zu lösen?
2. Welche Leistungen erbrachte der Mediator?
3. Wie hoch war der Kostenaufwand für den externen Mediator und welchen Anteil hat die Stadt Zürich übernommen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Die komplexe Thematik der Polizeiplanung und die Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton machten es erforderlich, dass im gegenseitigen Einverständnis und beidseitigem Auftrag ein externer Moderator die Gespräche begleitete. Die Suche nach einem Moderator, der sowohl über die entsprechende Kompetenz, wie auch die notwendige Zeit verfügte, gestaltete sich schwierig, nahm fast ein halbes Jahr in Anspruch und wurde von der Direktion für Soziales und Sicherheit getätigt; selbstverständlich immer in Absprache mit der Behördendelegation «Polizeiplanung» des Stadtrates.

Der Auftrag, welcher am 15. Juli 1999 von Kanton und Stadt gemeinsam erteilt wurde, entsprach einem Beschluss der regierungsrätlichen und stadträtlichen Delegation und wurde von den entsprechenden Regierungen verabschiedet. Er beinhaltete in einer ersten Phase die Durchführung der vorgesehenen Gespräche auf politischer Ebene und auf Stufe Kommandanten, das Studium der zur Verfügung gestellten Unterlagen, die Erarbeitung der Anforderungen an die Problemlösung, die Auftragsformulierung für die weiteren Arbeiten sowie die Dokumentation der Arbeitspapiere «Grundlagen für das weitere Vorgehen». Die zweite Phase bezog sich auf die Entwicklung eines massgeschneiderten Vorgehensprogrammes und die entsprechende Koordination, die Vorbereitung der Pressekonferenz vom 28. September 1999 sowie die Ausarbeitung eines Vorschlages für das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Durchführung einer Schnittstellenanalyse in den Bereichen

- Entwickeln polizeispezifischer Analyseinstrumente zur Erfassung der Schnittstellen und Kernprozesse (Konzept ausarbeiten und Entwürfe der Formulare),
- Fragenkatalog für die schriftliche Erhebung zu Doppelspurigkeiten, Verbesserungspotential und Kosteneinsparungen,
- Spezifische Profile zur Erfassung organisationskultureller Unterschiede bei den verschiedenen Diensten (Kanton/Stadt),
- Vorbereitungen für die computergestützte Auswertung.

Diese Schnittstellenanalyse wurde dann allerdings nicht durchgeführt, da sie von kantonaler Seite für die anstehenden Planungen als unnötig erachtet wurde.

Die Kosten der externen Beratung wurden hälftig vom Kanton und der Stadt getragen. Die Aufwendungen für die zentrale Verwaltung des Polizeidepartements beliefen sich auf insgesamt Fr. 56 815.–.

Das Auftragsverhältnis endete Ende 1999.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber